

Anmeldeverfahren für die Kindergärten der Stadt Elzach ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde für die Kindergärten der Stadt Elzach ein neues Anmeldeverfahren festgelegt. Um den Eltern frühzeitig Planungssicherheit zu geben, werden die Anmeldetage in den Einrichtungen im Spätherbst des Vorjahres durchgeführt.

Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2019/2020:

- 15.10. – 26.10.2018: Anmeldetage in den Kindergärten
- Eltern melden ihr Kind mit Wunsch der Betreuungsform in der entsprechenden Wunschrichtung an.
- Nach den Anmeldetagen werden die Plätze nach den Aufnahmekriterien vergeben.
- Im Januar 2019 erhalten die Eltern eine verbindliche schriftliche Zusage bzw. Absage mit den genauen Informationen, ab wann ihr Kind aufgenommen werden kann.
- Die Eltern müssen die Anmeldung bestätigen (Rücklaufzettel).
- Später eingehende Anmeldungen können nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Aufnahmekriterien für die Kindergärten der Stadt Elzach

Unter Berücksichtigung des geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bzw. seit dem 01.08.2013 ab Vollendung des ersten Lebensjahres sowie unter Beachtung des § 24 SGB VIII werden folgende Kriterien zur Vergabe von Betreuungsplätzen in der Stadt Elzach angewandt. Die Kriterien finden in nachrangiger Ordnung Anwendung.

1. Familien mit Wohnort Elzach (mit allen Stadtteilen) haben Vorrang
2. Betreuungsform (Bedarf Ganztagesbetreuung)
3. Geschwisterkinder in der Einrichtung haben Vorrang
4. Alter des Kindes (Vollendung des 3. Lebensjahres)

Soziale Härte findet im Einzelfall Anwendung: Berufstätigkeit (beider Elternteile)/ alleinerziehend / Pflege von Angehörigen / fehlende familiäre Unterstützungsmöglichkeiten.

Es ist eine separate schriftliche Anmeldung von Seiten der Erziehungsberechtigten für die Betreuung für unter 3-Jährige und über 3-Jährige erforderlich. **Für die weitergehende Betreuung aus der Kleinkindgruppe hin zu den Kindergartengruppen finden die Aufnahmekriterien sowie das Anmeldeverfahren ebenfalls Anwendung.**

Integrationskinder bzw. Flüchtlingskinder sollten bei Möglichkeit gleichmäßig in den Einrichtungen betreut werden.

Zur Gewinnung von Fachpersonal sowie aus Gründen der Personalentwicklung werden für Kinder von Mitarbeiter/innen der Kindergärten in der Stadt Elzach – falls erforderlich - vorrangig Plätze zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch bei einem außerhalb Elzachs liegenden Wohnort.